



Beschlussvorlage (KT)	
VL-362/2022	
Sonderdienst Revision	
Datum	15.08.2022
Sachbearbeiter*in	Frau Klaus

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. Juli 2022	beschließend
Kreistag	9.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	18. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	8.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresergebnis von 18.337.990,13 € (ordentliches Jahresergebnis von 18.325.690,13 € und außerordentliches Jahresergebnis von 12.300 €) beschlossen.**
- 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und der Bericht über dessen Prüfung durch den Sonderdienst Revision vom 31. Mai 2022 werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Der Kreistag entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat. Der vorstehend genannte Jahresabschluss muss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen. Er ist ferner durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang beizufügen, in welchem u.a. die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO obliegt dem Sonderdienst Revision die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch den Sonderdienst Revision zusammen mit dessen Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO i.V.m. § 52 HKO). Mithin muss der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss beschließen sowie über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO).

Der Jahresabschluss 2020 weist eine Bilanzsumme von 479.391.746,64 € auf. Dabei verfügt der Landkreis über ein Eigenkapital von 230.819.150,71 €, welches einer Eigenkapitalquote von 48,15% entspricht.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 18.337.990,13 € resultiert aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.325.690,13 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 12.300,00 €. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 18.337.990,13 € stellt eine Ergebnisverbesserung von 20.011.110,94 € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz dar.

Der ordentliche Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg weist per 31. Dezember 2020 einen Finanzmittelbestand von 28.745.976,62 € aus.

Aufgrund der im Zeitraum vom 31. Mai 2021 bis zum 1. März 2022 mit Unterbrechungen durchgeführten Prüfung kommt der Sonderdienst Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg vermittelt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Sonderdienst Revision dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 unter dem 31. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20. Mai 2021 aufgestellt. Die Vorlage des prüffähigen Jahresabschlusses beim Sonderdienst Revision erfolgte am 28. Mai 2021.

Ferner beschließt der Kreistag nach § 114 HGO über den durch den Sonderdienst Revision geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Weitere Ausführungen können dem als Anlage beigefügten Prüfbericht und den Anlagen zum Prüfbericht entnommen werden. Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird um Beschlussfassung entsprechend des Beschlussvorschlages gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat